

Reformbewegung für den Strafvollzug und das Heimwesen

Autor(en): **Rosenbaum, Harry**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **156 (2016)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REFORMBEWEGUNG FÜR DEN STRAFVOLLZUG UND DAS HEIMWESEN

Harry Rosenbaum

1969 gründete der Ordinarius für Privat- und Handelsrecht an der HSG, Eduard Naegeli, die Arbeitsgruppe für Strafreform, die bis Ende der 1970er-Jahre wirkte und für Reformen im schweizerischen Strafvollzug und Heimwesen arbeitete. Die Gruppe baute ein Freiwilligenteam von Betreuerinnen und Betreuern für Inhaftierte in den Strafanstalten auf. Naegelis Ansatz war die Abschaffung der Vergeltungsstrafen und die Etablierung der Resozialisierung in den Haft- und Jugend Erziehungsanstalten. In den progressiven Gruppen, die in der Schwertgasse 3 verkehrten, gab es auch Leute, die in der Strafreform engagiert waren.

Heimkampagnen

Das Schweizer Anstaltswesen und seine rüden Erziehungsmethoden mit Prügelstrafen, Einzelhaft, Essensentzug und Kahlschnitt der Haare gerieten schon in den frühen 1970er-Jahren in den Fokus der herrschafts- und institutionskritischen 68er-Bewegung. Aus Kreisen der Reformpädagogik entstand die Heimkampagne, die teilweise mit spektakulären Aktionen auf sich aufmerksam machte. Die Zürcher Heimkampagne verhalf im September 1971 insgesamt 17 jungen Männern zur Flucht aus der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. Diese Massenflucht geriet zum Medienereignis und stellte samt gerichtlichem Nachspiel wegen Haus- und Landfriedensbruch den Höhepunkt der Heimkampagne in der Schweiz dar. Die Gruppe für Strafreform in St. Gallen pflegte Kontakte zur Heimkampagne, suchte aber das Gespräch mit den für die Anstalten zuständigen Behörden und bekam schliesslich auch Zugang zu diesen. Es wurden Betreuungsteams gebildet sowie private Vormund- und Beistandsschaften in die Anstalten vermittelt.

In der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre beschwerten sich Insassen der Arbeitserziehungsanstalt Kreckelhof in Herisau über Ausbeutung und harte Körperstrafen in der Anstalt, die von der Gemeinde geführt wurde. Leute aus der Heimkampagne griffen das Thema auf. Die Insassen mussten beispielsweise ohne Entschädigung die Kehrichtabfuhr im Ausserrhoder Hauptort besorgen. Bei den geringsten Verstössen gegen die Hausordnung wurden sie vom Leiter der Anstalt verprügelt. Es kam vor, dass er die Renitenten in eine Arrestzelle sperrte und dort zur Disziplinierung von aussen mit Tränengas behandelte. Es dauerte Jahre, bis der Anstaltsleiter vom Kantonsgericht zur Rechenschaft gezogen worden ist. Er wurde zu einer milden Gefängnisstrafe von einer Woche, bedingt, verurteilt.

Ein umfassenderer Artikel ist zu diesem Thema in Arbeit und wird später in einer anderen Publikation erscheinen.